

# STADT FRIESOYTHE

## 64. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Windpark Ahrensdorf /Heinfelde)

### - Vorlage Feststellungsbeschluss -

Präambel

Stand: 24.02.2016

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG  
UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 zuletzt geändert am 11.06.2013



SO-WEA

Sondergebiet für Windenergieanlagen (WEA)  
und landwirtschaftliche Nutzung



Stadtgrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

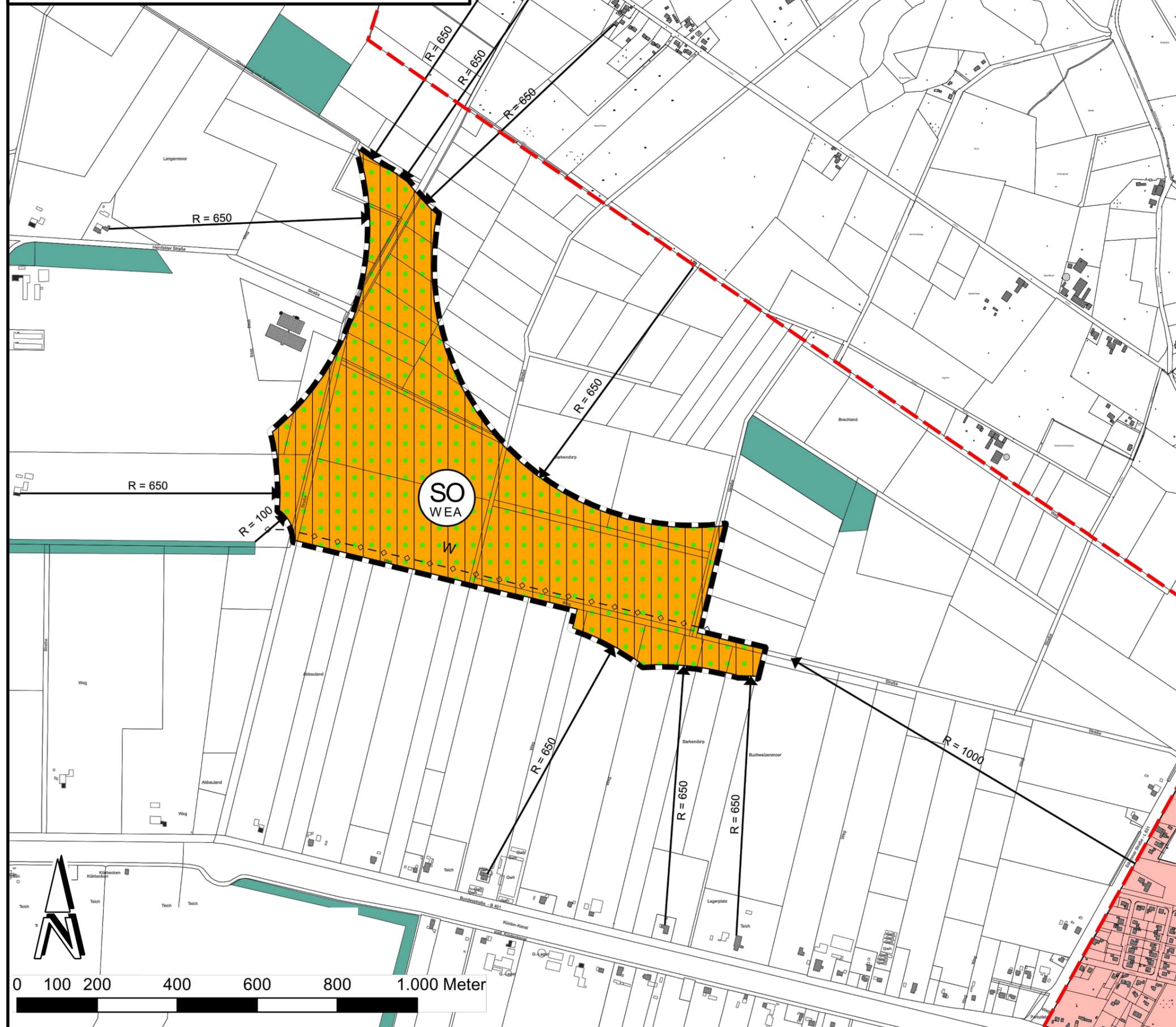


Wasserleitung DN 600 Ge (nicht eingemessen)

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Darstellung der Sonderbauflächen Windenergieanlagen im Rahmen der 1. Änderung des FNP 1998 (Windpark Gehlenberg und Windpark Thüle) gem. § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB im übrigen Außenbereich der Stadt Friesoythe Windenergieanlagen nicht zulässig sind. Für sonstige vorhandene Windenergieanlagen gilt im Übrigen der Bestandsschutz.

# Stadt Friesoythe



## Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**

Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den .....

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 08.10.2014 dem 1. Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der 1. öffentlichen Auslegung wurden am 24.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 04.11.2014 bis 05.12.2014 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 dem 2. Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 15.10.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 16.10.2015 in der Nordwest Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 27.10.2015 bis 27.11.2015 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den .....

Genehmigungsbehörde .....

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister